



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung über die Erhebung von Daten zur Jenaer Kinder- und Jugendstudie	58
Beschlüsse des Stadtrates	58
Schulnetz- und Schulentwicklungsplan 2010 bis 2015	58
Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses	61
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Kronfeldstraße" (von der "Otto-Schott-Straße" bis zum "Magdelstieg")	61
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße"/"Jansonstraße" (von der "Mittelstraße" bis zur "Kronfeldstraße")	61
Öffentliche Bekanntmachungen	61
Auslegung des Antrags zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	61
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1993	61
Ausschusssitzungen	62
Ausschusssitzungen	62
Öffentliche Ausschreibungen	62
Lieferung eines Abrollbehälters nach DIN 14505 (AB Schlauch) mit Beladung	62
Ausbau Kellergeschoss Nordschule	63
Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena	63
Erweiterung Angergymnasium	64

Satzung über die Erhebung von Daten zur Jenaer Kinder- und Jugendstudie

§ 1 Art und Zweck der Erhebung

(1) Die Stadt Jena führt im Jahr 2011 und weiterhin alle zwei Jahre eine sozialwissenschaftliche Studie unter Jenaer Schülerinnen und Schülern (Jenaer Kinder- und Jugendstudie) durch.

(2) Ziel der Studie ist es, eine ständig aktualisierte Planungsgrundlage für die Jugendhilfeplanung in Jena zu schaffen.

(3) Die Datenerhebung und Auswertung wird durch den Jugendhilfeausschuss an eine entsprechend fachlich geeignete Institution vergeben. Durch diese Institution ist zu sichern, dass die Bestimmungen des Datenschutzes umgesetzt werden.

§ 2 Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

Die der Studien zugrunde liegenden Daten werden mittels Umfrage erhoben. Erhebungseinheiten sind Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen, Schularten und Bildungsgängen an Jenaer Schulen. Durch die beauftragte Institution ist sicher zu stellen, dass die Ergebnisse der Studie repräsentativ für die gesamte Stadt Jena sind.

§ 3 Erhebungsmerkmale

(1) Folgende Merkmale können durch die Studie erhoben werden:

- Lebenslage
- Freizeitinteressen
- Kultur
- berufliche Orientierung
- Erziehung und Unterstützung
- delinquentes Verhalten
- Gewalt
- Ernährungsverhalten
- legale und illegale Drogen / Suchtverhalten
- politische Interessen und Einstellungen
- Kommunikationsmedien
- Sprachen
- Partizipation
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

(2) Eine Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses wählt aus den in Absatz 1 genannten Merkmalen aus und konkretisiert diese.

§ 4 Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind etwa Vor- und Zunamen, Anschriften oder Telefonnummern.

(2) Es werden keine Hilfsmerkmale verwendet.

§ 5 Art und Weise der Erhebung

- (1) Die Erhebung wird mittels Fragebogen durchgeführt.
- (2) Die Teilnahme an dieser Datenerhebung ist freiwillig.

§ 6 Unterrichtung

Die zu befragenden Personen sowie deren Erziehungsbeauftragte sind entsprechend § 19 Thüringer Statistikgesetz zu unterrichten.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 21.02.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Schulnetz- und Schulentwicklungsplan 2010 bis 2015

- beschl. am 19.01.2011; Beschl.-Nr. 10/0697-BV

001 Die veränderte Schullandschaft der Stadt Jena – Anlage – wird bestätigt.

Übergeordnete Beschlüsse

Klassengrößen

001 Grundlage der Schulnetzplanung bilden durchschnittliche Klassengrößen von 25 Schülern in Grund- und Gemeinschaftsschulen, 28 Schülern in Gymnasien sowie schulspezifische Klassenstärken gemäß besonderer Konzepte, Zielgruppen, Raumgrößen und personeller Ressourcen. Der zu erwartenden Integrationsbedarf von maximal 50 Jahrgangsschülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird schulscharf die jeweilige Klassengröße minimieren (Orientierung: 1 Schüler mit Förderbedarf belegt 2 Plätze).

Aufnahme von Gastschülern

002 Die prognostizierten Gastschülerzugänge werden jährlich von der Verwaltung geprüft. Bei Bedarf wird die Schüleraufnahme gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für das Folgejahr konkretisiert.

Fortschreibung des Schulnetzplanes

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat zum Ende des Haushaltsjahres 2011 die Maßnahmen vorzulegen, die erforderlich sind, um der Entwicklung der Schülerzahlen mit einem bedarfsgerechten Beschu-

lungsangebot bis 2015 und perspektivisch darüber hinaus Rechnung tragen zu können. Dabei sind alle Varianten – auch der Neubau einer Schule – einzuschließen.

Differenzierte Beschlüsse

Jena Nord

004 Die Grundschule „**Schule am Rautal**“ hat im Planungszeitraum mit einer Beschulungskapazität von 12 Klassen Bestand und wird im Schuljahr 2012/13 modernisiert. Bei der Aufnahme in die Schule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

005 Das **Gymnasium „Carl-Zeiss“** hat als Spezialschule für begabte Schüler (mathematisch – naturwissenschaftlich - technischer Bereich) im Planungszeitraum mit einer Beschulungskapazität von 24 Klassen Bestand. Dem Charakter einer Spezialschule entsprechend, wird dem Gymnasium eine Schulimmobilie mit einer Beschulungskapazität von bis zu 32 Klassen geboten.

006 Die **Grundschule „Regenbogenschule“** und die **Regelschule „Maria Montessori“** werden zum Ende des Schuljahres 2010/2011 aufgehoben. Am Standort wird zum Schuljahr 2011/12 eine neue Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe (Montessoripädagogik), mit einer Beschulungskapazität von bis zu 34 Klassen gegründet. Die Klassenverbände der aufgehobenen Schulen erfahren eine Weiterbeschulung in der neuen Gemeinschaftsschule. Das Schulgebäude erfährt im Planungszeitraum eine räumliche Erweiterung sowie den Neubau einer Sporthalle. Sanierungsdetails werden im Verbund Schulträger, Schulamt und Schule beraten. Bei der Aufnahme in die Schule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld mit Interessenbekundung zum längeren gemeinsamen Lernen (Weiterführung des Schulkonzeptes in den Sekundarstufen 1 und 2) und Kinder aus den Jenaer Montessorikindergärten zu berücksichtigen.

007 Die **Grundschule „Nordschule“** wird zum Schuljahr 2011/12 um einen Zug erweitert hat mit einer Beschulungskapazität von 20 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Das Schulgebäude erfährt im Schuljahr 2011/12 eine räumliche Erweiterung durch den Ausbau des Souterrainbereiches. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld der Sozialräume Jena Nord und Jena West/ Stadtmitte zu berücksichtigen.

Jena Ost

008 Die **Grundschule „Heinrich Heine“** wurde bereits im Schuljahr 2010/11 um eine Klasse erweitert und hat mit einer Beschulungskapazität von 18 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Das Schulgebäude erhält im Schuljahr 2011/12 eine bauliche Erweiterung. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

009 Die **Grundschule „Talschule“** hat mit einer Be-

schulungskapazität von 9 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

010 Das **Gymnasium „Am Anger“** hat mit einer Beschulungskapazität von 32 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Ab dem Schuljahr 2011/12 bietet die Schule gemäß Stadtratsbeschluss und einer Kooperationsvereinbarung mit der Freien Schule „Dualingo“ ein bilinguales / zweisprachiges Sprachprofil "Englisch / Französisch". Das Gymnasium erhält nach Abriss und Neubau des Nebengebäudes eine räumliche Erweiterung. In Ergänzung zu den „Dualingo“ - Grundschulabsolventen sind durch das Gymnasium vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

011 Die **Kooperative Gesamtschule (KGS) „A-Reichwein“** hat mit einer Beschulungskapazität von 28 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

Jena West

012 Die **Grundschule „Westschule“** hat durch Abriss und Neubau des Nebengebäudes im Schuljahr 2011/12 mit einer Beschulungskapazität von 20 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

013 Die **Grundschule „Südschule“** hat mit einer Beschulungskapazität von 10 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

014 Die reformpädagogische **„Jenaplanschule“** am Standort „Tatzendpromenade Nr. 9“ hat mit einer Beschulungskapazität von 32 Jahrgangsschülern (Lerngruppenarbeit) im Planungszeitraum Bestand. Im Schuljahr 2011/12 erfährt das Schulgebäude eine Grundsanierung und der Unterricht erfolgt an einem Ausweichstandort. Bei der Aufnahme in die Schule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld mit Interessenbekundung zum längeren gemeinsamen Lernen (Weiterführung des Schulkonzeptes in den Sekundarstufen 1 und 2) zu berücksichtigen.

015 Die **Integrierte Gesamtschule (IGS) „Grete Unrein“** hat mit einer Beschulungskapazität von 25 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

Jena Winzerla

016 Das **Gymnasium „Ernst Abbe“** erhält einen Aula-Ergänzungsbau und hat mit einer Beschulungskapazität von 24 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

017 Die **Grundschule „Friedrich Schiller“** hat mit einer Beschulungskapazität von 12 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

018 Die **Grundschule „Schule an der Trießnitz“** hat mit einer Beschulungskapazität von 12 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

019 Die **Regelschule „Winzerla“** hat mit einer Beschulungskapazität von 18 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Der Schulträger präferiert eine inhaltliche Weiterentwicklung des örtlichen Beschulungsangebotes auf Grundlage der neuen Schulgesetzgebung in Thüringen im Bestand des Schulgebäudes in Jena Winzerla. Bei der Aufnahme in diese Schule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

Jena Lobeda

020 Das **Förderzentrum „Kastanienschule“** hat am Standort „R.-Breitscheid-Str. 4“ im Planungszeitraum Bestand. In Kooperation mit der „Lobdeburgschule“ beschult das Förderzentrum mehrfach/geistig behinderte Schüler mit Zielstellung der schulischen und gesellschaftlichen Integration.

021 Die „**Lobdeburgschule**“ hat mit einer Beschulungskapazität von 36 Klassen im Planungszeitraum Bestand und erweitert unter Einbezug freier Räume im Schulhaus „R.-Breitscheid-Str. 4“ das Grundschulangebot. Bei der Schüleraufnahme sind vorrangig Schüler mit Interessenbekundung zum längeren gemeinsamen Lernen (Weiterführung des Schulkonzeptes in den Sekundarstufen 1 und 2) zu berücksichtigen.

022 Die **Grundschule „Saaletalschule“** wird ab dem Schuljahr 2013/14 sukzessive auf 3 Jahrgangsklassen reduziert und hat mit einer Beschulungskapazität von 12 Klassen am sanierten Schulstandort „Karl-Marx-Allee 11“ im Planungszeitraum Bestand. Bei der Aufnahme in die Grundschule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

023 Zum Schuljahr 2011/12 wird am Standort „Karl-Marx-Allee 11“ eine neue **reformpädagogische Gemeinschaftsschule** (Beschluss des Jenaer Stadtrates Nr. 10/0455-BV vom 21.04.2010) mit einer Beschulungskapazität von 50 Jahrgangsschülern (Lerngruppenarbeit) gegründet. Bei der Aufnahme in die Gemeinschaftsschule im Primar- und Sekundarbereich sind vorrangig Schüler aus allen Sozialräumen mit Interessenbekundung zum längeren gemeinsamen Lernen zu berücksichtigen.

024 Das **Förderzentrum „Janis-Schule“** hat als Kompetenz- und Beratungszentrum für Integration im Planungszeitraum Bestand. Die Schule übernimmt zunehmend die Steuerung der pädagogischen Prozesse zur Integration von Schülern mit sonderpädagogischem För-

derbedarf an den allgemein bildenden Schulen der Stadt Jena. Mit sinkender Anzahl der direkt im Förderzentrum beschulten Schüler und verstärkter Unterstützungsleistungen für den „Gemeinsamen Unterricht“ entwickelt die Schule ab dem Schuljahr 2011/2012, beginnend mit den Grundschulklassen, in den freien Räumen am Standort „Buchenweg 34“ und mit Einbezug des bereits ortsansässigen „Mobilen Sonderpädagogischen Dienst“ das neue Kompetenz- und Beratungszentrum für Integration. Schulführung und Schulträger werden weitere Umsetzungsdetails gemeinsam beraten. Der Schulträger wird im Jahr 2011 ein Gutachten zur Evaluation des „Gemeinsamen Unterricht“ der Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in Auftrag geben.

025 Die **Regelschule „Alfred Brehm“** wird zum Schuljahresende 2010/11 aufgehoben. Die verbleibenden Schüler werden in den Klassenverbänden bestehender Regel- und Gemeinschaftsschulen (KGS, IGS, RS Winzerla und Lobdeburgschule) weiter beschult. Umsetzungsdetails werden im Verbund von Schulträger, Schulführung und Schule beraten.

026 Zum Schuljahr 2013/14 wird am Standort „Karl-Marx-Allee 7“ eine **Gemeinschaftsschule „Lobeda“** (Klasse 1 bis 12) mit einer Beschulungskapazität von 22 Klassen gegründet. Bei der Aufnahme in die Gemeinschaftsschule sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

027 Das **Gymnasium „Otto Schott“** wird zum Schuljahr 2013/14 an den sanierten Schulstandort „Karl-Marx-Allee 7“ umziehen hat mit einer Beschulungskapazität von 22 Klassen im Planungszeitraum Bestand. Das Gymnasium wird gemeinsam mit der Gemeinschaftsschule Lobeda das Schulgebäude nutzen. Bei der Gymnasialaufnahme sind vorrangig Schüler aus dem regionalen Schulumfeld zu berücksichtigen.

Berufsbildende Schulstandorte

028 Die Berufsbildenden Schulen „**SBBSZ Jena-Göschwitz**“, „**SBSZ Wirtschaft & Verwaltung**“ und „**SBBS für Gesundheit und Soziales**“ haben im Planungszeitraum auf Grundlage des jährlichen Berufsschulnetzes des Freistaates Thüringen und des Ostthüringer Berufsschulrahmenkonzeptes (Vereinbarung der Schulträger und Schulämter) Bestand.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Kronfeldstraße" (von der "Otto-Schott-Straße" bis zum "Magdelstieg")

- beschl. am 13.01.2011; Beschl.-Nr. 10/0468-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der "Kronfeldstraße" (von der "Otto-Schott-Straße" bis zum "Magdelstieg") grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße"/"Jansonstraße" (von der "Mittelstraße" bis zur "Kronfeldstraße")

- beschl. am 13.01.2011; Beschl.-Nr. 10/0729-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße" / "Jansonstraße" (von der "Mittelstraße" bis zur "Kronfeldstraße") grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts- Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrags zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke o. g. Antrag für wasserwirtschaftliche Ver- und Entsorgungsleitungen nebst Zubehör und Schutzstreifen gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt-Nr.	Anlage und Dienstbarkeit:
Göschwitz	2	82/11	198	Trinkwasserleitung nebst Zubehör und Schutzstreifen
Wöllnitz	1	37/1	1	Abwasserleitung nebst Zubehör, Schachtbauwerk sowie Geh- und Fahrrecht zum Schachtbauwerk, Schutzstreifen

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 24.02.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1993

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§15 Abs. 6 WpflG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1993**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WpflG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Jena
FD Bürger- und Familienservice
Löbdergraben 12, 07743 Jena

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 09:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienenden Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Entlassung.

Jena, den 24.02.2011
Stadtverwaltung Jena
FD Bürger- und Familienservice



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **08.03.2011, 19.00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau Am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Umsetzung Schulnetzplan – Planungsstand
Schulkomplex Karl-Marx-Allee 7
4. Umsetzung des Leitbildes „Bildung gemeinsam verantworten“
8. Projekte aus dem Fonds für politische Bildung (Beschluss)
9. Kulturförderung 2011 (Beschluss)
10. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **10.03.2011, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Hydrogeologisches Gutachten Eichplatz
5. Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan „Lichtenhainer Oberweg“
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Feuerwehr
Saalbahnhofstraße 15a
07743 Jena

b) Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung eines Abrollbehälters nach DIN 14505 (AB Schlauch) mit Beladung

d) Aufteilung in Lose: 2

e) Ausführungsfrist:
Der Abrollbehälter ist bis spätestens zum **29.11.2011** in Jena anzuliefern.

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsrückens: AB Schlauch 05/2010 13000.10000 einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **07.03.2011**, Mo.-Fr. von 07:00 bis 16:00 Uhr in Jena, Parkstraße 10 (Herr Schwope/Herr Erdmann) erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **04.04.2011, 12:00 Uhr**
Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der

oben angegebenen Stelle einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

- i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Beschreibung der angebotenen Geräte
 - Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
 - Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
 - Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;

j) Bindefrist der Angebote: 05.05.2011

k) Eine Rückinformation nach § 19 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

01	Abbrucharbeiten 30 m² Staubschutzwand 120 m² Fenster schützen 20 m³ Erdarbeiten 5 m³ Beton abbrechen 5 m³ Mauerwerk abbrechen 100 m² Innenwand abbrechen 78 m³ Schornstein abbrechen 220 m² Fliesen und Platten abbrechen 1500 m² Innenputz abschlagen 18 Stck. Innentüren ausbauen 350 m² Bodenbeläge ausbauen 500 kg Stahlbauteile abbrechen 6 Stck. Kernbohrungen 6 Stck. Durchbrüche herstellen 100 m Leitungen ausbauen 300 m Kabel ausbauen	12,00 €	18.04.2011 bis 19.08.2011	24.03.11 14:30 Uhr
----	--	------------	---------------------------------	--------------------------

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1104.05 mit dem Vermerk "Ausbau Kellergeschoss Nordschule, Los 01" einzuzahlen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **03.03.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **24.04.2011**.

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1.OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Ausbau Kellergeschoss Nordschule

Staatliche Grundschule „Nordschule“ Dornburger Straße 31, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena

Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
13b	Malerarbeiten ca. 1Tm ² Spachtelarbeiten an Wänden und Decken, ca. 1,25Tm ² Wände und Decken m. Gewebe und Anstrich, 1,75Tm ² Dispersionsanstrich an Wände und Decken	13,80 €	12.04.2011 - 17.06.2011	21.03.2011 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.120404.12 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobburgschule, Los 13b" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!
Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **03.03.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.
Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.
Zuschlagsfrist: **21.04.2011**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1.OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-49700 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Erweiterung Angergymnasium

Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“ Karl-Liebnecht-Straße 87, 07749 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
17	Bodenlegerarbeiten ca. 1200 m ² homogener elastischer PVC-Belag nach DIN EN 649 auf Gussasphaltestrich ca. 100 m ² als Stufenbelag auf Stahlbetontreppen ca. 10 m ² Sauberlaufzonen. ca. 1000 m Fußbodenleisten	10,00 €	25.04.2011 bis 17.06.2011	24.03.11 15:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1201.26 mit dem Vermerk "Erweiterung Angergymnasium, Los ..." einzuzahlen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **08.03.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.
Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **24.04.2011**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar